

ZEITPLAN

Zeitplan für die Wahl der Mitglieder des Kirchenvorstandes in den Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen am 26.10.2025				
Zeitpunkt (relativ)	Termin (2025)	Aufgabe	Verantwortlich	Dokumente
<i>Schulferien: 30.06. - 08.08., 06.10. - 17.10.</i>			<i>WO = Wahlordnung Kirchenvorstand, KA 61/2020</i>	
<i>Wahltermin</i>				
spätestens 4 Monate vor Wahltermin	am 19.03. erfolgt	Anordnung der Wahl und Festlegung des Zeitraums	Ordinariat	WO § 1
spätestens 4 Monate vor Wahltermin	am 31.03. erfolgt	Veröffentlichung des Zeitraumes der Wahl im KA	Ordinariat	WO § 1
3 Monate vor Wahltermin	spätestens 26.07., Empfehlung: Mai	Bildung des Wahlausschusses, Verpflichtung auf Datengeheimnis	Kirchenvorstand	WO § 5; Anlage 01, Anlagen 02, 02a, 02b
<i>rechtzeitig</i>	Empfehlung: Mai/Juni	Veröffentlichung des Wahltermins in der Pfarrei (erste Ankündigung), ggf. Hinweis auf Briefwahl	Pfarrei	WO § 1
<i>Kandidaten</i>				
2 Monate vor Wahltermin	spätestens 26.08., Empfehlung: Mai / Juni	Aufforderung zur Einreichung von Kandidatenvorschlägen (empfohlene Frist: 14.09.2025)	Wahlausschuss	WO § 6 Anlage 03
ca. 4-8 Wochen vor Wahltermin	Empfehlung: Juni - Mitte September (Fristende 14.09.)	Entgegennahme von Kandidatenvorschlägen	Wahlausschuss	WO § 6; Handreichung zu WO § 6
ca. 4-8 Wochen vor Wahltermin	Empfehlung: Juni - Mitte September	Einholung der Zustimmung der Vorgeschlagenen zur Kandidatur u. zur Veröffentlichung	Wahlausschuss	WO § 6; Anlagen 04, 04 a
spätestens 4 Wochen vor Wahltermin	spätestens 28.09. Empfehlung: 19.09.	Aufstellung der Kandidatenliste	Wahlausschuss	WO § 6; WO § 4; Handreichung zu WO § 6; Anlage 05
mind. 2 Sonntage vor Wahltermin	spätestens 12.10. Empfehlung: 20.09.	Aushang der Kandidatenliste in der Pfarrei; Vermeldungen; Gewährung der Einsichtnahme	Wahlausschuss	WO § 6 Anlage 06
<i>Wahlvorbereitung / Einladung</i>				
<i>rechtzeitig</i>	Empfehlung: ab Juni, bis spätestens 20.09.	Überlegungen zum genauen Zeitpunkt und zu den Wahlorten; Festlegung des Wahlverfahrens (z.B. <i>Anschreiben an alle Wahlberechtigten?</i>), Festlegung des Briefwahlzeitraums, ggf. Beschaffung Wahlurne(n)	Wahlausschuss	WO § 1; Handreichung zu WO § 1, § 3 (Briefwahl; weitere Wahlorte)
	Empfehlung: Oktober	ggf. Berufung weiterer Wahlausschussmitglieder	Wahlausschuss	WO § 5, Abs. 2; Handreichung zu WO § 5 Anlagen 02, 02a, 02b

ZEITPLAN

Zeitpunkt (relativ)	Termin (2025)	Aufgabe	Verantwortlich	Dokumente
spätestens zwei Wochen vor Wahltermin	spätestens 12.10. Empfehlung: 20.09.	Einladung zur Wahl: Veröffentlichung Zeitpunkt u. Orte der Wahlhandlung, Ankündigung Briefwahl, Ankündigung Möglichkeit zur Wahl in anderer Pfarrei; Nennung der Zahl zu wählender Mitglieder (= Maximalzahl gemäß PfVG)	Wahlausschuss > Aushang/Vermeldung Pfarrbüro	WO § 1; Handreichung zu WO § 1; PfVG § 9, Abs (1) Pkt. 2; Anlage 07, 08
(vor Briefwahl-Phase)	Empfehlung: bis 20.09.	Erstellung vorläufige Wählerliste (digital u. ggf. bereits Ausdruck)	Wahlausschuss	WO § 7 Abs. 1; Handreichung zu WO § 7; Anlagen 09, 10
(vor Briefwahl-Phase) bis eine Woche vor Wahltag	Empfehlung: Erstellung bis 20.09., Bearbeitung bis 17.10.	Aushändigung, Entgegennahme und Bearbeitung eventueller Anträge auf Wahrnehmung des Wahlrechts in anderer Pfarrei > Ein-/Austragung aus Wählerliste	Wahlausschuss / Pfarrbüro	WO § 3 Anlage 11
(vor Briefwahl-Phase)	Empfehlung: 20.09.	Erstellung Stimmzettel + Ausdruck Stimmzettel (Anzahl wie Zahl der Wahlberechtigten bzw. wie vermutete Wählerzahl)	Wahlausschuss	WO § 7, Abs. 2, Abs. 3; Handreichung zu WO § 7; Anlage 12
Briefwahl				
(vor Briefwahl-Phase) bis Mittwoch vor Wahltag	Empfehlung: Erstellung bis 20.09., Bearbeitung bis 22.10.	Aushändigung, Entgegennahme und Bearbeitung der Anträge auf Briefwahl	Wahlausschuss / Pfarrbüro	Anlage 13
(vor Briefwahl-Phase)	Empfehlung: bis 20.09.	Beschaffung von Umschlägen: kleine Wahlumschläge und größere Briefwahlumschläge (Anzahl wie vermutete Anzahl Briefwähler + vermutete Anzahl Wähler an weiteren Wahlorten außerhalb Hauptkirche)	Wahlausschuss / Pfarrbüro (ggf. pfarreübergreifend?)	Handreichung zu WO § 3
(vor Briefwahl-Phase)	Empfehlung: bis 20.09.	Ausdruck des Hinweis-Zettels für Briefwähler; Einweisung der Mitarbeiter des Pfarrbüros zur Herausgabe und Rücknahme von Briefwahlunterlagen	Wahlausschuss / Pfarrbüro	Anlage 14
bis Mittwoch vor Wahltermin	spätestens bis 22.10. Empfehlung: ab 22.09. bis 22.10.	Aushändigung von Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag, Briefwahlumschlag, Hinweis-Zettel) auf Antrag der Wahlberechtigten bzw. gegen Unterschrift	Wahlausschuss / Pfarrbüro	WO § 3; Handreichung zu WO § 3
ab festgelegtem Zeitpunkt bis Ende der Wahlzeit	Empfehlung: ab 22.09. bis 24.10. und am Wahltag 26.10. (ggf. auch Vorabend 25.10.)	Briefwahl-Phase: Entgegennahme von Briefwahlumschlägen	Wahlausschuss / Pfarrbüro	WO § 3; Handreichung zu WO § 3
Wahltag				
vor Wahltermin	Empfehlung: 23.10.	Ausdrucken der finalen Wählerliste (wenn noch nicht erfolgt)	Pfarrbüro	
vor Wahltermin	ca. ab 18.10., 26.10. morgens	Einweisung der Wahlausschussmitglieder in die Abläufe vor Ort	Wahlausschuss	WO § 7; Handreichung zu WO § 3, § 7

ZEITPLAN

Zeitpunkt (relativ)	Termin (2025)	Aufgabe	Verantwortlich	Dokumente
ca. 1 Tag vor Wahltermin	ca. ab 18.10., 26.10. morgens	Vorbereitung der Wahlorte (verdecktes Wählen, Wahlurne, Material etc.)	Wahlausschuss	WO § 7
	26.10.2025	Wahl der Mitglieder des Kirchenvorstands		
Wahltermin	26.10.	Durchführung der Wahl: - Eröffnung und Leitung durch den Vorsitzenden - Registrierung der Stimmabgabe - Beaufsichtigung Wahlurne	Wahlausschuss	WO § 7; Handreichung zu WO § 3, § 7
unmittelbar nach der Wahl am letzten Wahltag	26.10.	Auszählung der Stimmen, Beschluss über Ungültigkeit von Stimmzetteln, Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses vor Ort	Wahlausschuss	WO § 8; Handreichung zu WO § 8
während / nach der Wahlhandlung	26.10.	Anfertigung des Protokolls (Verlauf u. Ergebnis der Wahl inkl. Namen und Stimmzahl der gewählten Mitglieder u. Ersatzmitglieder)	Wahlausschuss	WO § 8; Handreichung zu WO § 8; Anlage 15
<i>Nach der Wahl</i>				
umgehend nach der Wahl	spätestens 27.10., 7 Tage dauernd	Bekanntgabe des Wahlergebnisses in der Pfarrei, insbes. den Gewählten; Verweis auf Einspruchsmöglichkeit mit Frist von 7 Tagen	Wahlausschuss	WO § 8; Handreichung zu WO § 8; Anlagen 16, 17
umgehend nach der Wahl	27.10. bis spätestens 10.11.	Übergabe einer Protokollkopie an das Ordinariat	Wahlausschuss	WO § 8; Handreichung zu WO § 8;
umgehend nach der Wahl	27.10. bis spätestens 10.11.	Übergabe des Berichts zur Wahl inkl. Kontaktdaten der Gewählten an das Ordinariat	Wahlausschuss	WO § 8; Handreichung zu WO § 8; Anlage 18
1-2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	bis spätestens 10.11.	Bearbeitung etwaiger Einsprüche, ggf. Überstellung an das Ordinariat	Wahlausschuss	WO § 9; Handreichung zu WO § 9
ca. 4 Wochen nach Wahltermin (nach Beendigung aller Einspruchsverfahren)	ca. 24.11.	Auflösung des Wahlausschusses, Aufbewahrung des Protokolls im Pfarrarchiv, Vernichtung der sonstigen Wahlunterlagen	Pfarrei	Handreichung zu WO § 8
<i>Konstituierung des Kirchenvorstandes</i>				
2- 4 Wochen nach Wahl	ca. 09.11. bis 23.11.	Einberufung zur konstituierenden Sitzung	Pfarrer	WO § 10; Handreichung zu WO § 10
2- 4 Wochen nach Wahl	ca. 09.11. bis 23.11.	Konstituierende Sitzung m. Beratung u. Beschluss zur Berufung weiterer Mitglieder	Pfarrer / Gewählte Kirchenvorstandsmitglieder	WO § 10; Handreichung zu WO § 10
unverzüglich nach konstituierender Sitzung		Berufung der benannten Mitglieder	Pfarrer / Gewählte Kirchenvorstandsmitglieder	Handreichung zu WO § 10
im Anschluss	vorauss. Mitte Dezember	1. Sitzung aller Mitglieder m. Wahl des ersten und zweiten Stellv. Vorsitzenden	Kirchenvorstand	WO § 10; Handreichung zu WO § 10; PfVG § 15
nach 1. Sitzung	vorauss. Mitte Dezember	Mitteilung der Namen und Kontaktdaten aller Kirchenvorstandsmitglieder an	Kirchenvorstand	Handreichung zu § 10; PfVG § 9 Abs. 4